zuversehen begern vnnd handlen sollen. Dann
dieweil ain ersamer Rath bederseits grossen
behausung grundtherr ist, so ist billich
das man ime ain beistanndt thue. Den:
zue ist fürgenomen Hieronimus Prannius
[illegible] parthaill [illegible]
brach.

Item 5. Bedrohenndt die Schmalzler, welche
an vorwissen vnnd bewilligung aines er:
samen Raths im Schmalz aufschlag vnd
staigerung gemacht, vnd den frembden
vnd ausslendischen personen das pfundt
schmalz per 6 kreutzer geben haben.
Beratschlagt, das man solche straf, so sy
verwurcht haben, auf disßmal einstellen
soll. Der herr Burgermaister soll aber
an allen wirten denen Schmalzlern die
wagen justiern vnnd abschaidt; befindt
man ainich bedrung bei inen, so mag
man alsdann die straf mit [illegible]
nach Rats oder herrn derwegen ersamen
Rath von den Schmalzlern einbringen.

Item 6. So ist dem herrn Kirchpergs
auf seiner lest zit vnnd begern des ver:
sprochen grabstains in Sanndt Jacobs
Capellen bei seiner hausfrau solliche be:
grebnus einzuzaunen bewilliget
worden, damit die weiber nit daraufen
fallen od. schaden.